
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schneepass Zentralschweiz für den ZSSV - Saison 2021/22

1. Definition

Der Schneepass Zentralschweiz (SZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete sind:

Airolo, Valbianca SA

Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Bergbahnen Sörenberg AG

Brunni-Bahnen Engelberg AG

Mörialp AG

Mythenregion AG

Rigi Bahnen AG

Sattel-Hochstuckli AG

Sportbahnen Marbachegg AG

Sportbahnen Melchsee-Frutt

Stoosbahnen AG

Titlis Bergbahnen AG

2. Gültigkeit

Der SZ ist jeweils ab Beginn bis Ende der Wintersaison jeder einzelnen Bergbahnunternehmung zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig.

3. Leistungen

Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Kinderwagen, Gleitschirm, Delta und weiteren Sportgeräten anbelangt. Die Details sind auf der Website des Schneepass Zentralschweiz aufgeschaltet. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren, ÖV oder Gastronomie sind grundsätzlich nicht im SPZ inkludiert.

4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Skigebiete, welche dem SZ angeschlossenen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SZ den direkten Zutritt durch die Drehkreuze ins Skigebiet.

5. Kauf

Der Bezug des Schneepass Zentralschweiz ist beim Sekretariat ZSSV möglich. Auf den Schneepass Zentralschweiz gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

Anspruch auf einen Schneepass Zentralschweiz ZSSV haben ausschliesslich Athleten und Funktionäre gemäss internen Richtlinien des ZSSV.

6. Altersklassen

Für den Schneepass Zentralschweiz des ZSSV gelten unabhängig der jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

- Kinder und Jugendliche von 6 bis und mit 19 Jahren
- Erwachsene ab 20 Jahren

7. Ersatz Datenträger

Der Datenträger für den Schneepass Zentralschweiz wird ausschliesslich bei lese-technischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden via Sekretariat ZSSV gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

8. Vergessener Schneepass Zentralschweiz

Wird der Schneepass Zentralschweiz vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass ZS vergessen“, dem Namen des Schneepassbesitzers und des Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des oben erwähnten Kassenbelegs und Vorweisung des Schneepasses zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

9. Rückerstattungen

Beim Schneepass Zentralschweiz des ZSSV handelt es sich um ein stark vergünstigtes Sonderangebot im Sinne der Jugendförderung. Es sind daher keine Rückerstattungen möglich.

10. Missbrauch

Der Schneepass Zentralschweiz ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Zentralschweiz die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.
--

TUZ, Luzern, 16.8.2021